



Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 215a Abs. 2 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: *[Signature]*
 Koblenz, den 28. 10. 1998
 Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung am 30. 10. 1998 erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrag
 Koblenz, den 30. 10. 1998
 Stadtmann

STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 82
 (Verbindlicher Bauleitplan)
BAUGEBIET: Schule Asterstein

GEMARKUNG: Pfaffendorf
FLUR: 4,7
MASSTAB 1: 500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
 Koblenz, den 3. 2. 1969

PLANUNGSAMT **VERMESSUNGSAMT**
[Signatures]
 Bürgermeister Oberbaudirektor Vermessungsrat

<p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>1.1.1. Kleingewerbegebiete (G 1)</p> <p>1.1.2. kleine Wohngebiete (G 2)</p> <p>1.1.3. allgemeine Wohngebiete (G 3)</p> <p>1.1.4. Industrie- und Gewerbegebiete (G 4)</p> <p>1.1.5. Sondergebiete (G 5)</p> <p>1.1.6. Sondergebiete (G 6)</p> <p>1.1.7. Sondergebiete (G 7)</p> <p>1.1.8. Sondergebiete (G 8)</p> <p>1.1.9. Sondergebiete (G 9)</p> <p>1.1.10. Sondergebiete (G 10)</p>	<p>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>2.1. Grundflächenzahl (GFZ)</p> <p>2.2. Geschossflächenzahl (GFZ)</p> <p>2.3. Neubaubau</p> <p>2.4. Neubaubau</p> <p>2.5. Neubaubau</p> <p>2.6. Neubaubau</p> <p>2.7. Neubaubau</p> <p>2.8. Neubaubau</p> <p>2.9. Neubaubau</p> <p>2.10. Neubaubau</p>	<p>3. BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN</p> <p>3.1. Bauweise</p> <p>3.2. Baulinien</p> <p>3.3. Baugrenzen</p> <p>3.4. Bauweise</p> <p>3.5. Baulinien</p> <p>3.6. Baugrenzen</p> <p>3.7. Bauweise</p> <p>3.8. Baulinien</p> <p>3.9. Baugrenzen</p> <p>3.10. Bauweise</p>	<p>4. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR</p> <p>4.1. Flächen für den überörtlichen Verkehr</p> <p>4.2. Flächen für den überörtlichen Verkehr</p> <p>4.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr</p> <p>4.4. Flächen für den überörtlichen Verkehr</p> <p>4.5. Flächen für den überörtlichen Verkehr</p>	<p>5. FLÄCHEN FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN</p> <p>5.1. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrslinien</p> <p>5.2. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrslinien</p> <p>5.3. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrslinien</p> <p>5.4. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrslinien</p> <p>5.5. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrslinien</p>	<p>6. GRÜNFLÄCHEN</p> <p>6.1. Grünflächen</p> <p>6.2. Grünflächen</p> <p>6.3. Grünflächen</p> <p>6.4. Grünflächen</p> <p>6.5. Grünflächen</p>	<p>7. FLÄCHEN FÜR VERBODENEN VERKEHR</p> <p>7.1. Flächen für verbotenen Verkehr</p> <p>7.2. Flächen für verbotenen Verkehr</p> <p>7.3. Flächen für verbotenen Verkehr</p> <p>7.4. Flächen für verbotenen Verkehr</p> <p>7.5. Flächen für verbotenen Verkehr</p>	<p>8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT</p> <p>8.1. Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>8.2. Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>8.3. Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>8.4. Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>8.5. Flächen für die Landwirtschaft</p>	<p>9. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>9.1. Wasserflächen</p> <p>9.2. Wasserflächen</p> <p>9.3. Wasserflächen</p> <p>9.4. Wasserflächen</p> <p>9.5. Wasserflächen</p>	<p>10. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN</p> <p>10.1. Sonstige Darstellungen</p> <p>10.2. Sonstige Darstellungen</p> <p>10.3. Sonstige Darstellungen</p> <p>10.4. Sonstige Darstellungen</p> <p>10.5. Sonstige Darstellungen</p>
--	---	---	--	--	--	--	--	---	--

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Stadtrat am 11. 12. 1969 als Satzung beschlossen worden.
 Koblenz, den 7. 1. 1970
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
[Signature]
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 13. April 1970 - Az.: 429-06 - genehmigt worden.
 Koblenz, den 13. April 1970
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
[Signature]
 Oberbaudirektor

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 19. 5. 1970 bis 1. 5. 1970 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausgearbeitet und ist der Behörde rechtsverbindlich geworden.
 Koblenz, den 21. 5. 1970
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
[Signature]
 Erster Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. 3. 1969 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 21. 4. 1969 bis 21. 5. 1969 ausgearbeitet.
 Über die vorgebrachten Bedenken und Anträge hat der Stadtrat am 11. 12. 1969 beschlossen.
 Die Bedenken und Anträge sind im Bebauungsplan mit Begründung berücksichtigt.
 Koblenz, den 7. 1. 1970
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
[Signature]
 Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. 3. 1969 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 21. 4. 1969 bis 21. 5. 1969 ausgearbeitet.
 Über die vorgebrachten Bedenken und Anträge hat der Stadtrat am 11. 12. 1969 beschlossen.
 Die Bedenken und Anträge sind im Bebauungsplan mit Begründung berücksichtigt.
 Koblenz, den 7. 1. 1970
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
[Signature]
 Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. 3. 1969 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 21. 4. 1969 bis 21. 5. 1969 ausgearbeitet.
 Über die vorgebrachten Bedenken und Anträge hat der Stadtrat am 11. 12. 1969 beschlossen.
 Die Bedenken und Anträge sind im Bebauungsplan mit Begründung berücksichtigt.
 Koblenz, den 7. 1. 1970
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
[Signature]
 Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. 3. 1969 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 21. 4. 1969 bis 21. 5. 1969 ausgearbeitet.
 Über die vorgebrachten Bedenken und Anträge hat der Stadtrat am 11. 12. 1969 beschlossen.
 Die Bedenken und Anträge sind im Bebauungsplan mit Begründung berücksichtigt.
 Koblenz, den 7. 1. 1970
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
[Signature]
 Oberbürgermeister